

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 136 (1970)

Heft: 1

Rubrik: Zeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der lebenswichtigen Einrichtungen (Wasser, Elektrizität, Verkehr, Versorgung mit wichtigen Gütern) im Falle einer Verwendung von Kernwaffen verbessert werden. Es bedarf vorab eines enormen Ausbaus der Schutz- und Warnsysteme. Die hiefür notwendigen Mittel gestatten es kaum, parallel auch noch Kernwaffen zu entwickeln. Nach Erfüllen dieser Voraussetzungen allerdings muß die allfällige Ausrüstung unserer Armee mit Kernwaffen erneut geprüft werden. Es geht heute also darum, einerseits die Entscheidungsfreiheit zu wahren, andererseits die Grundlagenforschung und die industrielle Infrastruktur für zivile Kernenergieanwendung bereits heute mit allem Nachdruck zu schaffen, weil sie unerlässliche Vorstufe für die allfällige Realisierung einer Ausrüstung wären, sollte letztere in späteren Zeiten einmal notwendig und bejaht werden.

Die SOG lehnt es nach wie vor ab, den Atomsperrvertrag zu unterzeichnen, weil er in der vorgelegten Form die Handlungsfreiheit unseres souveränen Staates in dieser Frage besitzt, weil er die Grundlagenforschung und den Aufbau einer industriellen Infrastruktur für Kernphysik erschwert oder gar unterbindet und weil er den Großmächten über Artikel 3 des Vertrages ein Recht einräumt, entwürdigende und gefährliche Kontrollen in unserem Lande vorzunehmen, die die Möglichkeit einer Werkspionage in der Industrie, einer Einsichtnahme in geheime operative Planungen und in weitere Vorbereitungen unserer Landesverteidigung einschließen.

Sollte der Atomsperrvertrag von unseren Behörden dennoch unterzeichnet werden, so würde der Bundesrat sehr wahrscheinlich diese Frage (unter Hinweis auf die Kündigungsmöglichkeit) nicht einer Volksabstimmung unterbreiten. In diesem Falle müßte durch ein Referendum eine Volksabstimmung erzwungen werden. Tatsächlich hat sich das Schweizer Volk bereits in zwei Volksabstimmungen klar geäußert, daß die Handlungsfreiheit nicht besitzt werden soll. Die Unterzeichnung des Atomsperrvertrages hätte gerade das zur Folge, was vom Volke wiederholt abgelehnt worden ist. Demzufolge dürfte eine Umgehung des Volkswillens nicht hingenommen werden. Dabei muß berücksichtigt werden, daß eine spätere Vertragskündigung unrealistisch wäre; daß Frankreich und China als Atommächte dem Vertrag nicht beitreten werden; daß eine Nichtunterzeichnung kein Verlangen nach Atomwaffen bedeutet, sondern lediglich den Wunsch unterstreiche, im Entschluß frei zu bleiben; daß die Großmächte sich ein Monopol sichern wollen, ohne hiefür eine Gegenleistung zu erbringen; daß der Aufbau einer eigenen Kernenergieindustrie erschwert oder verunmöglicht würde; da ein souveräner Staat sich nicht Inspektionen durch Großmächte in allen Bereichen unterziehen kann.

In bezug auf die Umfrage bei den Sektionen zu den Militärtartikeln in einer Totalrevision der Bundesverfassung einigte sich die Präsidentenkonferenz nach eingehender Diskussion auf folgende Marschrichtung:

Die Bundesverfassung muß den zukünftigen Gegebenheiten, wie sie durch die Notwendigkeit einer umfassenden Landesverteidigung bestehen, Rechnung tragen. Unter Wehrpflicht kann nicht mehr ausschließlich der Militärdienst verstanden werden. Die erweitert aufgefaßte und auch außerhalb der Armee mögliche Wehrpflicht kann und soll auf die

Schweizer Frau ausgedehnt werden. Dasselbe gilt für niedergelassene Ausländer.

Für die Dienstverweigerer aus Gewissensgründen soll auf der Ebene der Bundesverfassung kein Sonderrecht geschaffen werden. Durch eine Erweiterung des Begriffes der Wehrpflicht auf nichtmilitärische Belange besteht die Möglichkeit, auf dem Wege der Gesetzgebung das Problem einer vernünftigen Verwendung von Dienstverweigerern aus Gewissensgründen zu lösen.

Auf eine Formulierung des Textes der diesbezüglichen Artikel einer neuen Bundesverfassung wurde bewußt verzichtet. Es geht zur Zeit nur darum, der Kommission Wahlen und der Öffentlichkeit die *Richtung* bekanntzugeben, in der die Artikel nach Auffassung des Offizierskorps formuliert werden sollen.

Im Sinne einer rechtzeitigen Vorbereitung der Delegiertenversammlung 1970 werden folgende Entscheide für die Zusammensetzung des neuen ZV 1970 bis 1973 gefaßt:

a) Die Zusammensetzung des Vorortes Basel wird an der DV unterstützt: Zentralpräsident: Oberst i Gst Wanner; Mitglieder: Major Schneiter (MLT), Major Nebiker (Artillerie), Major Wetzel (Infanterie); Zentralkassier: Oberstl Schönmann; Zentralsekretär: Hptm Lenz.

b) Neben Major Wetzel (Vorort Basel) werden die Kandidaturen der folgenden bisherigen Mitglieder des ZV unterstützt: Col Jeanneret, Neuenburg (Infanterie), Col Petit-pierre, Waadt (Artillerie), Lt Col Kohler, Sanität, Offiziersgesellschaft, Oberst i Gst Niggli, Zürich, Oberstl Kind (Avia-Flieger).

c) Von den folgenden sieben Vorschlägen für die Besetzung der restlichen sechs Mandate mit neuen Mitgliedern wird der ZV eine Nominierung nach Rücksprache mit der entsprechenden Sektion streichen. Die verbleibenden Nominierungen werden unterstützt. Weitere Vorschläge werden nicht mehr aufgestellt. Major Pfulg, Solothurn (A Stab 108), Oberst Steiner, Schaffhausen (Stab FAK 4), Magg Roberto Vecchi, Tessin Oberstl Bandi, Aargau (Genie Instr Of), Innerschweiz (Name noch nicht bestimmt), Oberstl Rubeli, Avia-Flab (Stab Geb Div 10), Major i Gst Guido Harder, SGOMT.

d) Als Revisoren werden unterstützt: Oberstl Dätwyler, St. Gallen, Hptm Lothenbach, St. Gallen, Ersatz: Hptm Eichenberger, Obererlinsbach.

Folgende Statutenrevisionen werden der DV empfohlen: Artikel 3, Absatz 2; Artikel 19 und 33. Die Sektionspräsidenten werden gebeten, ihren Sektionen vom vorliegenden Wortlaut der Anträge Kenntnis zu geben.

In bezug auf das Zivilverteidigungsbuch wird festgehalten, daß dieses Buch einem elementaren Bedürfnis entspricht. Es enthält Wertvolles und Wichtiges. Einzelne darin festgestellte Mängel dürfen nicht dazu verleiten, den Wert des Ganzen zu übersehen. Leider haben weite Kreise einzelne Mängel dieses Werkes zum vielleicht willkommenen Anlaß genommen, der Landesverteidigung als Ganzem Schaden zuzufügen. Es wird erwartet, daß die Kritik sachlicher geführt und auch das überwiegend Positive gewürdigt wird.

Die Sektionen (kantonale, Fach- und lokale Sektionen) werden sich in ihrem Einflußbereich dafür einsetzen, daß die Offiziere sich für das Positive einsetzen.

Die Sektion *Genf* wird aus Anlaß des 10. Jahrestages des Todes von General Guisan eine Erinnerungsschrift publizieren, mit fünf oder sechs Artikeln in jeder der drei Landessprachen. Die Auflage wird vorläufig auf fünfhunderttausend geschätzt. Diese Schrift setzt sich zum Ziele, vor allem der jungen Generation staatsbürglerische Belange und solche unserer Landesverteidigung näherzubringen.

Die Präsidentenkonferenz ist damit einverstanden, daß die SOG dieses Unternehmen grundsätzlich unterstützt. Über die finanziellen Konsequenzen wird später Bericht erstattet und separat entschieden.

Die Sektion *Freiburg* unterstreicht das gute Echo, das Zivilschutzaufklärungen in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Amt für Zivilschutz und dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz finden, und empfiehlt den anderen Sektionen, auch auf diesem Wege für das Gedankengut des Buches für Zivilverteidigung zu werben.

Die Sektion *Schaffhausen* orientiert die Sektionen über das Datum (11./12. April 1970) eines Nachtpatrouillenlaufes der KOG und des UOV. Es werden Zweierpatrouillen jeden Grades gebildet.

W.A.

Zeitschriften

Schweizerische Zeitschrift für Militärmedizin

Toxische Gefährdung im Militärdienst

Die vorliegende Arbeit gibt eine Übersicht über die in den Jahren 1966 bis 1968 dem Schweizerischen Toxikologischen Informationszentrum in Zürich gemeldeten vierundzwanzig akuten Vergiftungsfälle während oder im Zusammenhang mit dem Militärdienst. Im Vordergrund stehen Vergiftungen mit *Met-aldehyd* (Metadämpfen beim Abkochen in Iglus, kleinen und schlecht belüfteten Kellern sowie auch in Zelten; Vergiftung durch versehentliche oder fahrlässige Einnahme von Metatabletten) und *Rauchvergiftungen* (durch Rauchgase beim Brand von Flammenwerfern und Brandbomben sowie bei improvisierten Heizvorrichtungen in kleinen Räumen). Es wird kurz auf Exposition, Symptomatologie und Therapiemaßnahmen der Truppe und der Militärärzte eingegangen. Alle diese Vergiftungsfälle kamen infolge Unachtsamkeit oder Nichtbeachtens von Vorschriften zustande. hpk (F. Borbely, S. Leuzinger und J. P. Lorent in Nr. 3/1969)

Armor

Eingliederung von Helikoptern im Panzerbataillon

Mit einer möglichen Organisationsform des US-Panzerbataillons der siebziger Jahre beschäftigt sich ein aufschlußreicher Artikel.

Der Autor geht davon aus, daß das «arreine» Panzerbataillon als solches in Ausschließlichkeit als Ausbildungsverband in Erscheinung tritt

und daß für Kampfaufgaben die Unterstellung zusätzlicher Infanterie beinahe immer nötig ist.

Durch Entwicklung, Erfahrung und heute durch Doktrin gehört die mechanisierte Infanterie zur Panzertruppe. Der sich aus dieser Tatsache ergebende logische Schritt wäre nach Ansicht des Verfassers die Integration der mechanisierten Infanterie in das Panzerbataillon.

Was für die Infanterie gilt, dürfte nach den jüngsten Erfahrungen der Amerikaner in Vietnam auch für die Helikopter Geltung erlangen. Die Zusammenarbeit von Helikoptern jeglicher Verwendungsart (Beobachtung, Kampf, Transport) mit Erdtruppen ist weitgehend geschult oder zumindest in Schulung begriffen, besonders was die Zusammenarbeit mit Panzertruppen anbetrifft.

Besondere Bedeutung erlangt das Problem der Integrierung von Helikoptern im Panzerbataillon nach Ansicht des Verfassers durch die Gegebenheiten des modernen Gefechtsfeldes.

Beweglichkeit der Verbände muß als Schlüssel zum Erfolg angesehen werden. Der Einsatz von Nuklearwaffen, Raketenartillerie usw. bedingt Weitträumigkeit in der Bereitstellung der Kampfverbände. Die Konzentration der Verbände darf erst kurz vor dem Durchbruch erfolgen. Deshalb sind Beobachtung und Aufklärung mehr als je zuvor von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der Operationen.

Nach Ansicht des Verfassers wird ein großer Teil der auf taktischer Ebene geführten Aktionen durch intensiven Gebrauch der Helikoptermittel gekennzeichnet sein: Beobachtungs-, Kampf- und Transporthelikopter.

Diesem Bild des modernen Gefechts entspricht aber das heutige Panzerbataillon nicht mehr. Für die siebziger Jahre ist die Einführung der MBT 70-Panzerfamilie vorgesehen. Aber selbst dieses gepanzerte Waffensystem wird unter den geschilderten Gefechtsfeldverhältnissen kaum Überlebenschancen besitzen, wenn es nicht in einem integrierten Kampfverband, aus Panzern mechanisierter Infanterie (auf mechanisierten Infanteriekampffahrzeugen) und Helikoptern bestehend, eingesetzt werden kann.

Zur möglichen Organisation: Vorzusehen wären grundsätzlich zwei Typen integrierter Panzerbataillone. Einer für den Einsatz im «Panzergelände», ein anderer für den Einsatz im sogenannten neutralen Gelände.

Dabei würde eine mögliche Grundstruktur wie folgt aussehen: Das Panzerbataillon enthält drei Panzerkompanien zu je vier Zügen: drei Panzerzüge und einen Kampfhelikopterzug. Zur Vereinfachung würde auf Zugstufe auf die Viererorganisation abgestützt: pro Zug entweder vier Panzer oder vier Helikopter. Der Aufklärungs- und Erkundungszug im Bataillonsrahmen würde durch einen Zug Aufklärungshelikopter ersetzt. Ein Zusammenfassen der Kampfhelikopter im Bataillon würde durchaus möglich sein.

Bei vollständiger Integration auch der mechanisierten Infanterie würde ein Panzerbataillon folgende Grundstruktur aufweisen: Anzahl der Kompanien gleichbleibend. Eine wesentliche Änderung ergäbe sich erst auf Kompaniestufe. Hier wären neben zwei Panzerzügen und einem Kampfhelikopterzug noch ein mechanisierter Infanteriezug zu finden.

Zum Einsatz: Sowohl auf dem konventionellen wie auch auf dem nuklearen Gefechtsfeld wird nach Ansicht des Verfassers das integrierte Panzerbataillon das Rückgrat der

Hauptkampfverbände bilden. Im Angriff wird die konzentrierte Feuerkraft der Kampfhelikopter zusammen mit schwerem Artilleriefeuer zur «Aufweichung» der Angriffsziele eingesetzt. Dank der dauernden Überwachung des Gefechtsfeldes und der permanenten «Feuerpräsenz» ist der Bataillonskommandant in der Lage, seine Kräfte erst im letztmöglichen Zeitpunkt konzentrieren zu müssen. Während des Angriffs am Boden würden die verfügbaren Kampfhelikopter zur Zerstörung erkannter Reserven, zur Vernichtung ausweichenden Gegners oder allenfalls für die Verfolgung eingesetzt. Die Rolle des Helikopters im integrierten Bataillon dürfte, auf einen einfachen Nenner gebracht, etwa sein: den Gegner suchen – ihn für die Bodentruppen binden – den Kampf aufzunehmen bis zum Eintreffen der Bodentruppen – anschließend Übernahme der Beobachtung und des Flankenschutzes. Dabei wird sowohl vom Bataillons- wie auch von den Kompagniekommandanten Raschheit in der Entschlußfassung und ein Höchstmaß an geistiger Beweglichkeit verlangt. Dies dürfte dadurch illustriert werden, daß im Einsatz durchaus vorgesehen werden kann, daß zu Beginn sämtliche kompagnieeigenen Helikopterzüge für die Eröffnungsphase dem Bataillon unterstellt werden und erst nach erfolgtem Bodenkontakt die Rückführung unter das Kommando der verschiedenen Einheiten erfolgt.

Für uns mag die Bemerkung des Verfassers noch einige Bedeutung haben, daß gerade für europäische Verhältnisse ein integriertes Panzerbataillon bedeutungsvoll wäre.

(September/Oktober 1969)

Truppenpraxis

Die Versorgung der amerikanischen Streitkräfte in Südvietnam

Bis 1965 konnte man in Südvietnam noch nicht von Kriegshandlungen im klassischen Sinne sprechen. Die Lageentwicklung erzwang in der Folge einen sprunghaften Anstieg der Bestände:

- 1966/67 innert weniger Monate von 15 000 auf 300 000 Mann;
- Stand Oktober 1967 bereits 400 000 Mann;
- 1968/69 nahezu 500 000 Mann

In versorgungstechnischen Belangen wurde dieser Erhöhung, begleitet von einer noch ausgeprägteren Entwicklung auf dem Materialsektor, in organisatorischer Hinsicht wie folgt Rechnung getragen:

- bis 1965 durch das MACV (Military Assistance Command Vietnam), dessen Aktivität sich vor diesem Zeitpunkt vor allem auf Ausrüstung und Ausbildung beschränkte;
- ab 1965 durch eine erweiterte Organisation (Operational Command), welche es den an den Operationen beteiligten Nationen ermöglichte, nach gegenseitiger Absprache getrennte Aktionen mit koordinierter Unterstützung zu führen;
- ab 1966 durch das CSCC (Combat Support Coordinations Center);
- durch den laufenden Ausbau der internen Verteilerorganisation.

Diese Anpassungen erfolgten unter der Leitung des Army Material Command, verantwortlich für materielle Versorgung, Unterbringung, Sanitätsdienst sowie für Entwicklungen und Beschaffungen aller Art.

Der Jahresetat dieser Kommandostelle allein beträgt 14 Milliarden Dollar. Der Eingang in

die Depots erhöhte sich innert knapp zweier Jahre von monatlich 200 auf 700 Millionen Dollar. Dieses enorm rasche Wachstum bewirkte beispielweise auf Ende 1967 einen Lieferungsrückstand in der Größenordnung von 7,8 Milliarden Dollar. Wenn man zu diesen wirtschaftlichen Problemen einen Versorgungsweg von 14 000 bis 16 000 km in Betracht zieht, bevor die interne Verteilung überhaupt an die Hand genommen werden kann, steht man vor einer beeindruckenden Leistung, welche nur unter Zuhilfenahme modernster Managementmethoden möglich ist.

Ebenso umfangreich sind die Realisationen in Vietnam selber, aus welchen nur einige Beispiele genannt seien:

- Erhöhung der Flugplätze für Strahlflugzeuge von drei auf vierzehn (1965 bis 1967);
- parallel zum Aufbau der Luftbrücke von 16 000 km der Wiederaufbau von Straßen und Schienenwegen von 550 km Länge (1966 bis 1969);
- Ausbau von sechs neuen Hafenanlagen für Hochseeschiffe mit einer Kapazität, welche das Zehn- bis Fünfzehnfache konventioneller Anlagen beträgt (1965 bis 1967).

Diese potenzierten Anstrengungen setzen das normalerweise gültige Gesetz der abnehmenden Effektivität und Schlagkraft der Armee bei zunehmender Länge der Versorgungswege außer Kraft.

Die Versorgungsdienste schicken heute monatlich an Hauptgütern etwa folgende Mengen nach:

- 15 000 000 Verpflegungsrationen;
- 85 000 t Munition;
- 320 000 m³ Brennstoff.

Sie entsprechen einem täglichen Nachschubbedarf von 35 kg pro Mann und Tag. Das Material ist in diesen Ziffern nicht enthalten. Die praktische Realisation in Vietnam erfolgt nach dem Pull-and-push-System. In der ersten Variante müssen Bedarfsanforderungen gestellt werden, in der zweiten wird der Nachschub automatisch auf Grund eines Normverbrauches zugeführt, abgestimmt auf die taktischen Bedürfnisse.

Die Dynamik und Flexibilität, welche den kurzfristigen Aufbau einer gigantischen Organisation praktisch aus dem Nichts ermöglichen, sind beeindruckend. ab

Wehrtechnik

Einige Bemerkungen zur Trefferwahrscheinlichkeit von Maschinengewaffen

In einer Abhandlung wird der kombinierte Einfluß von linearer harmonischer Rohrschwingung, normalverteilter ballistischer Streuung und konstantem Feuerleitfehler auf die Trefferwahrscheinlichkeit von Maschinengewaffen untersucht. Nach ausführlicher Diskussion verschiedener Fälle und Wiedergabe von quantitativen Diagrammen, die mit einer elektronischen Rechenanlage TR 4 ermittelt wurden, werden folgende Schlüssefolgerungen gezogen:

Für den einzelnen Schuß gilt bei linearer harmonischer Rohrschwingung folgendes: Solange die Amplitude der Rohrschwingung nicht die ballistische Streuung beträchtlich übersteigt, verläuft die von dieser Rohrschwingung und der ballistischen Streuung erzeugte Trefferwahrscheinlichkeitsdichte als Glockenkurve. Sobald die Amplitude der Rohrschwingung die ballistische Streuung beträcht-

lich übersteigt, nimmt die Trefferwahrscheinlichkeitsdichte kurz vor den Umkehrpunkten der Schwingung ihr beträchtlich kleiner gewordenes Maximum an.

Unter bestimmten Bedingungen kann bei genügend kleinem Feuerleitfehler die Trefferwahrscheinlichkeit durch entsprechendes «Danebenzielen» erhöht werden und bei verschwindendem «Danebenzielen» ein gewisser Feuerleitfehler als «zulässig» betrachtet werden, das heißt, bis zu diesem Wert des Feuerleitfehlers nimmt die Trefferwahrscheinlichkeit bei steigendem Feuerleitfehler nicht ab.

Die Frequenz der Rohrschwingung beeinflusst die Trefferwahrscheinlichkeit nicht. Für den Feuerstoß gilt bei konstanter Trefferwahrscheinlichkeit des Einzelschusses folgendes:

Wegen des Auftretens von Sättigungsscheinungen hat es keinen Sinn, das Produkt von Anzahl der Schüsse pro Feuerstoß und Trefferwahrscheinlichkeit des Einzelschusses beträchtlich über den Wert 1 zu bringen. 22 b (Dr. ing. K. Nixdorff in Nr. 9/1969)

Allgemeine Militärrundschau

Neue Tendenzen der sowjetischen Strategie

Mit dem Einmarsch in die Tschechoslowakei hat die Sowjetunion nicht nur den hohen Grad ihrer militärischen Aktionsbereitschaft demonstriert, sondern zugleich – besonders durch die Art der Motivierung – den expansionistischen Charakter ihrer Politik bestätigt. Nachdem die Position im Zentrum konföliert ist, verlegt sich das Schwergewicht auf die beiden Flügel. Für die russische Aktivität in Nordeuropa ist bezeichnend, daß kurz nach der Intervention in der Tschechoslowakei Kossygin mit einer starken Militärdelegation zu Gesprächen in Helsinki erschien. Die offiziellen Kommentare betonten, daß es notwendig sei, angesichts der «deutschen Wühlarbeit in Skandinavien» dem Beistandspakt von 1948 mehr Konsistenz zu geben. In den gleichen Rahmen gehören die Flotten- und Luftmanöver des letzten Sommers, die sich auf das gesamte Seegebiet zwischen dem Nordkap und Island bis ins Kattegatt ausdehnten.

Noch ausgeprägter ist die russische Aktivität im Mittelmeer. Wenn kürzlich einige Flotten-einheiten zurückgezogen worden sind, so nur, weil die Luftabwehr für sie nicht genügend sichergestellt war. Diese Lücke dürfte durch die Benützung ägyptischer und vermutlich bald auch algerischer Luftstützpunkte in absehbarer Zeit geschlossen werden. Die Machtausdehnung im Mittelmeer schließt an jahrhundertealte politische Tendenzen Rußlands an. Ihr psychologischer Effekt auf das eigene Volk darf deshalb nicht unterschätzt werden. Sie ist ein willkommenes Mittel, die Aufmerksamkeit von den inneren Schwierigkeiten abzulenken. fe (C. Weithas in Nr. 9/1969)

Eine Betrachtung über die «vorgefaßte Meinung»

«Vorgefaßte Meinung» wird in der Regel mit der Mißachtung der methodischen Grundsätze für die Entschlußfassung gleichgesetzt. Dieser Auffassung wird eine differenziertere Deutung entgegengestellt. Der Verfasser legt dar, daß die vorgefaßte Meinung, die sich auf solide Indizien stützt und mit einer seriösen Analyse aller wichtigen Beurteilungselemente gepaart ist, zu großen Erfolgen führen kann. Ein Beispiel da-

für ist nach ihm der Plan Manstein. Dieser setzte als sicher voraus, daß die französische Führung sich ganz auf eine neue Version des Schlieffenplanes einstellen und das Gros ihrer Kräfte im Nordabschnitt konzentrieren würde, profitierte aber auch von der vorgefaßten Meinung des Gegners, daß die Ardennen «unwegsam» seien, und erreichte damit einen hohen Grad der Überraschung; den aber konnte nur eine genaue Analyse des Geländes und der eigenen Möglichkeiten bringen. Zudem hatte Hitler dem ursprünglichen Plan seines Generals ein Täuschungsmanöver beigelegt, das geeignet war, die französische Führung tatsächlich zur Konzentration der Kräfte in Belgien zu verleiten. Daß diese so vollkommen den Wünschen des Gegners entsprechend reagierte, erklärt sich daraus, daß sie selber Opfer einer vorgefaßten Meinung war, die in allen Teilen der Lagebeurteilung zu falschen Schlüssen führte: Sie riskierte eine Bewegungsschlacht mit einem Instrument, das ganz für den statischen Kampf geschaffen war; ihre Beurteilung des Geländes und der gegnerischen Möglichkeiten war in überlebter Routine befangen, und in der Bewertung der operativen Fähigkeiten der gegnerischen Führung verfiel sie einer überheblichen Verblendung, welche den Oberkommandierenden, General Gamelin, zur Äußerung verleitete, er würde den Deutschen eine Milliarde schenken, wenn sie ihm die Freude machen, ohne Verzug anzugreifen. – Der Preis war in der Tat bedeutend höher... fe

(Major H. Montfort in Nr. 9/1969)

Armed Forces Management

Beschaffung von Kriegsmaterial: mühsam und zeitraubend

Im laufenden Fiskaljahr gibt das amerikanische Verteidigungsdepartement für Güter und Dienstleistungen rund 46 Milliarden Dollar aus und tätigt etwa 11 Millionen einzelne Käufe. Nach Auffassung des Departementes wird diese Aufgabe – auf Grund von im wesentlichen richtigen geschäftspolitischen Grundsätzen – im allgemeinen recht gut gelöst. Deshalb wird eine wesentliche Änderung der Grundsätze nicht ins Auge gefaßt. Dagegen soll die Anwendung der Grundsätze durch untere Instanzen verbessert und insbesondere der nicht immer befriedigenden Kommunikation innerhalb der Departmentshierarchie Beachtung geschenkt werden.

Als dauerndes Problem bei der Beschaffung größerer Waffensysteme wird die zweckmäßige Anpassung der vertraglichen und geschäftlichen Aspekte an den technischen Fragenkomplex bezeichnet. Dabei sei weniger die Phase der Konzeptformulierung und der Entwicklung problematisch, da entsprechende Verträge zu fixen Preisen abgeschlossen würden, als der Übergang zur eigentlichen Produktion.

Die Beschaffung komplexer Waffensysteme erfordert eine Zeitspanne von 5 bis 7 Jahren. In dieser Zeit werden neue Ideen und Konzepte entwickelt und technische Fortschritte erzielt. Entsprechende Änderungen der Verträge sind deshalb bis zu einem gewissen Grad unvermeidlich. Als bedeutsam wird außerdem der allzu große Optimismus betrachtet, den sowohl die Verteidigungsindustrie als auch militärische Stellen bezüglich der Erfolgschance technischer Entwicklungen und hinsichtlich der Kosten regelmäßig an den Tag legen.

Um die Vorteile der Konkurrenz unter den Produzenten auszunützen, werden häufig pa-

ralelle Entwicklungskontrakte abgeschlossen. Das scheint zweckmäßig zu sein, wenn man bedenkt, daß die Entwicklungskosten vielfach nur etwa 10 % der Kosten ausmachen, die während der gesamten Lebensdauer eines Waffensystems erwachsen. Anderseits kommt parallele Entwicklung nicht in Frage, wenn dadurch große zusätzliche Kosten entstünden.

Eine neue Untersuchung hat ergeben, daß die Gewinne privater Unternehmungen aus Verteidigungsaufträgen in den letzten 10 Jahren gesunken sind und in den letzten 3 Jahren nach Abzug der Steuern durchschnittlich 7,3 % betragen. Demgegenüber erzielten dieselben Firmen auf ihren privaten Aufträgen 7,4 % Gewinn, und für die andern Branchen der Wirtschaft wurde ein Gewinnsatz von 10,1 % ermittelt. Nach Auffassung des Verteidigungsdepartementes erklärt sich dieser Unterschied hauptsächlich aus der stärkeren Konkurrenz im Verteidigungssektor.

Eine weitere Untersuchung von rund 100 Aufträgen, die in den Jahren 1961 bis 1968 erteilt wurden, ergab, daß bei 75 der Zeitplan eingehalten und bei über 90 die technischen Forderungen erfüllt wurden. Dagegen trat bei Aufträgen von ursprünglich 3,5 Milliarden Dollar eine durchschnittliche Preissteigerung von 48 % ein, von der allerdings nur 4,1 % den Produzenten belastet werden kann; der Großteil ist auf nachträgliche Vertragsänderungen zurückzuführen.

Zwar ist es dem Außenstehenden nicht möglich, die Zuverlässigkeit und den Aussagewert der zitierten Untersuchungen zu beurteilen, doch ist es verständlich, daß der Verantwortliche für die Beschaffung im Verteidigungsministerium, John H. Malloy, auf Grund der erwähnten Resultate einige in der Öffentlichkeit verbreitete Auffassungen zurückweisen zu können glaubt. So bezeichnet er als Mythen die Ansicht, es herrsche keine Konkurrenz in der Verteidigungsindustrie, die Behauptung, es würden übermäßige Gewinne erzielt, und die Annahme, der Verteidigungsindustrie fehle die Motivation für kostengünstige Produktion. (Nr. 6/1969) mr

Ausländische Armeen

NATO

Die Rüstungschefs der NATO-Länder gaben an einer im November abgehaltenen Konferenz grünes Licht für den Bau eines *polyvalenten Kampfflugzeuges* (MRCA), an dessen Konstruktion Großbritannien, die Bundesrepublik Deutschland und Italien beteiligt sind. Alle Länder der Allianz sollen die Möglichkeit haben, sich am Projekt zu vorteilhaften Bedingungen zu beteiligen, oder Vorteile genießen, wenn sie sich zu einer Bestellung des vorgesehenen Apparates entschließen.

Angesichts der ständigen Zunahme der Rüstungskosten waren sich die Rüstungschefs der NATO-Länder der Notwendigkeit bewußt, Doppelpurigkeiten und Verschwendungen zu vermeiden. Dies auch im Hinblick darauf, daß die Existenz verschiedenartiger Rüstungen innerhalb einer integrierten mili-